



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2016

WVA

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen von CETA auf Hessen prüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Handelsabkommen grundsätzlich sinnvolle Instrumente für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte sein können. Die Bemühungen um das Handelsabkommen "Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)" zwischen der Europäischen Union und Kanada sollen einen freien Handel zwischen zwei großen Wirtschaftsräumen ermöglichen. Dieser kann im Hinblick auf Beschäftigung, Wertschöpfung und sinkende Preise für viele Waren und Dienstleistungen eine Chance für die exportorientierte Wirtschaft in Hessen sein.
2. Der Landtag stellt fest, dass deutsche Unternehmen 2015 Waren im Wert von mehr als 9,9 Mrd. € nach Kanada exportierten. Der Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen - wie u.a. unterschiedliche Standards und Regulierungen oder doppelte Prüfungsverfahren - senkt Produktionskosten, reduziert den bürokratischen Aufwand und bietet damit noch bessere Chancen für den Export auch für kleine und mittelständische Unternehmen in Hessen.
3. Der Landtag erwartet, dass Investitionsschutzvereinbarungen rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen und Handlungsspielräume der Europäischen Union sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedsstaaten gesichert und auf diesem Wege auch die demokratischen Einflussmöglichkeiten ihrer Bürgerinnen und Bürger darauf gewahrt werden. Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund zu prüfen, welche Veränderungen es durch die vorgesehene Neuregelung des Handelsgerichtssystems von "Investor State Dispute Settlement (ISDS)" zu "Investment Court System (ICS)" im Rahmen des CETA-Handelsabkommens mit Kanada gibt.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung des Weiteren zu prüfen und zeitnah darüber zu berichten, welche Auswirkungen für Hessen durch das CETA-Handelsabkommen mit Kanada zu erwarten sind. Der Landtag betont dabei die von ihm in Drucksache 19/300 beschlossenen Grundsätze hinsichtlich der Wahrung von Schutzstandards, insbesondere zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des geistigen Eigentums, der Arbeitnehmerrechte, des Umwelt- und Tierschutzes und des Daten- und Verbraucherschutzes. Er unterstützt weiterhin die Ansicht, dass das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene verbleibt. Das in Europa bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen bleiben können. Der Schutz des Wassers vor Privatisierung darf auch gegenüber außereuropäischen Investoren nicht aufgeweicht werden. Der Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung einen vorliegenden Vertragstext in diesem Sinne prüfen wird.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**